

gung / Will und Meinung / wornach sich ein
ieder zu richten / und vor Schaden zu hütten
hat. Doch wollen Wir uns hiermit expresse
reserviret haben / diese Tax und Ordnung / nach
Gelegenheit der Zeit / zu mehren und zu min-
dern / zu verbessern / oder sonst zu ändern / wie
solches die Nothdurfft erfordern möchte.

Zu mehrerer Uthrkund haben Wir solches
mit unserer der Stadt Insiegel bekräftiget /
so da geschehen Anno 1675. d. 15. Octobris.

